

## Informationsblatt zur Antragstellung: EU Ecolabel im Bereich Produkte

### 1. Information und Registrierung zur unverbindlichen Interessensbekundung

über die Webseite des Österreichischen Umweltzeichens unter

<https://www.umweltzeichen.at/de/für-interessierte/der-weg-zum-umweltzeichen>

Hier finden Sie bei **Auswahl der entsprechenden Richtlinie** die nötigen Unterlagen und weitere Details. Ebenso erhalten Sie durch die Registrierung über den Button

**Online-Antrag ECO "Nr." „Titel“**

Zugang zum Web-Portal für die Beantragung des Ecolabels und werden vom VKI als Antragsinteressent:in erfasst. Für Sie besteht ab diesem Zeitpunkt auch die Möglichkeit, erste Daten zu Ihrem Antrag online auszufüllen.

**Bitte beachten Sie: Wenn Sie bereits Lizenznehmer für eine Richtlinie sind, nutzen Sie mit Ihren bestehenden Login-Daten bitte direkt diesen Login:**

<https://produkte.umweltzeichen.at>

Eine Anleitung zur Online-Antragstellung ist unter folgendem Link abrufbar:

[www.umweltzeichen.at/produkte/online-antrag-anleitung](http://www.umweltzeichen.at/produkte/online-antrag-anleitung)

Finden Sie keine passende Richtlinie kontaktieren Sie bitte: [umweltzeichen@vki.at](mailto:umweltzeichen@vki.at)

### 2. Die **Kosten** zur Führung des Ecolabels gliedern sich folgendermaßen:

#### **Gutachten**

Die Kosten hängen von der Art des Produktes, eventuell bereits vorhandenen Zertifikaten sowie vom Anbot der jeweiligen Prüfstelle ab. Sollten für Ihr Produkt Erfahrungswerte vorhanden sein, gibt Ihnen der VKI gerne einen unverbindlichen Kostenrahmen für Ihre Anbotseinholung bekannt.

#### **Antragsgebühr, Nutzungsgebühr**

für das EU Ecolabel finden Sie hier:

<https://www.umweltzeichen.at/de/für-interessierte/gebühren>

#### **Informationen über etwaige Förderungen zur Erlangung des Ecolabels**

sind bei folgenden Stellen erhältlich:

<https://www.umweltzeichen.at/de/für-interessierte/förderungen>

### 3. **Gutachten**

Wahl einer **Prüfstelle**, die die Produkte auf Übereinstimmung mit den Anforderungen der entsprechenden Richtlinie im Rahmen eines **Gesamtgutachtens** prüft. Bei der Auswahl der Prüfstelle unterstützt Sie der VKI durch Veröffentlichung von anerkannten Prüfstellen. Diese können Sie online unter folgendem [Link](#) einsehen.

Die Statuten schreiben vor, dass die Prüfstelle unabhängig und qualifiziert sein muss (z.B. akkreditierte Prüfstellen, Zivilingenieure, technische Büros, gerichtlich beeideter Sachverständiger – Erfahrungen hinsichtlich der zu prüfenden Materie sind erwünscht). Die Prüfstelle muss nicht in Österreich angesiedelt sein. Wenn Sie ein anderes als von uns vorgeschlagenes Prüfinstitut beauftragen wollen, ersuchen wir, uns vorab darüber zu informieren.

Bestehende Teilprüfungen können herangezogen werden, wenn sie nach den vorgegebenen Methoden gleichwertig sowie aktuell sind und von der Prüfstelle anerkannt werden.

Existiert für einen Produktionsstandort ein nach ÖNORM EN ISO 14001 bzw. nach EU-Öko-Audit-Verordnung zertifiziertes Umweltmanagementsystem, können die Ergebnisse u. U. als Nachweis der Einhaltung der Produktionsanforderungen (z.B. Abwassergrenzwerte) herangezogen werden. Bei etwaigen Fragen oder Unklarheiten steht der VKI Ihnen und/oder dem Prüfer gerne zur Verfügung.

4. Wenn das Gutachten fertig gestellt und im Online-Antragssystem hochgeladen ist, können Sie den **Antrag** einreichen.

Füllen Sie zuerst die Stammdaten Ihres Unternehmens aus und tragen Sie die geprüften Produkte gemäß Gutachten ein.

Im Reiter „Antrag“ wählen Sie bitte die Prüfstelle aus, die Ihnen das Gutachten ausgestellt hat. Ab diesem Zeitpunkt hat auch die Prüfstelle Zugang zu Ihrem Antrag und kann diesen ggfs. auch weiterbearbeiten.

Das **fertige Gutachten** muss im Reiter „Dokumente“ hochgeladen werden, entweder von Ihnen oder direkt von der Prüfstelle.

Im Falle eines erstmaligen Antrags benötigen wir folgende Nachweise für Ihren Produktions- bzw. Vertriebsstandort:

- Gewerbeberechtigung
- Betriebsanlagengenehmigung bei eigener Produktion
- Nachweise für EMAS- oder ISO-14001-Zertifizierung, wenn Sie die entsprechende Gebühren-Ermäßigung beanspruchen möchten.

Sobald Sie im Reiter „Antrag einreichen“ auf den gleichlautenden Button klicken, stellen Sie einen **verbindlichen Antrag** auf Verleihung des Ecolabels.

5. Anschließend stellt der VKI fest, ob alle Anforderungen ordnungsgemäß begutachtet wurden. Ist dies der Fall, gibt der VKI dem Umweltministerium eine **positive Empfehlung zur Vergabe des EU Ecolabels**. Zugleich werden die ausgezeichneten Produkte auf [www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at) veröffentlicht und Sie können das Ecolabel auch in Ihrer Kommunikation nutzen. In weiterer Folge erhalten Sie einen Zeichennutzungsvertrag. Die Urkunde wird Ihnen von der Umweltministerin feierlich überreicht.

6. Die entsprechende **mediale Verwertung** der Zeichenverleihung kann mit dem Umweltministerium vereinbart werden.

**Ansprechpartner:** Gernot Müller, MA +43 1 711 62 – 614251, Mobil: +43 664 88742503

7. **Die Vertragsdauer orientiert sich an der Laufzeit der EU-Ecolabel-Richtlinie.**

Die Nutzungsgebühr wird jährlich verrechnet.

Ein neuerliches Gutachten entsprechend der neu veröffentlichten, überarbeiteten EU-Ecolabel-Richtlinie ist innerhalb einer bestimmten Übergangsfrist nach Ablauf der Richtlinie zu erbringen. Ebenso ist ein (Ergänzungs-) Gutachten nötig, wenn sich Ihr(e) Produkt(e) geändert haben.